

Wandel der Beratungsqualität auf dem Versicherungsvermittlungsmarkt

Eine ökonomische Analyse der Veränderungen aufgrund der Anforderungen der EU-Vermittlerrichtlinie

Bearbeitet von
Gergana Höckmayr

1. Auflage 2012 2012. Taschenbuch. XVIII, 231 S. Paperback

ISBN 978 3 89952 705 6

Format (B x L): 14,8 x 21 cm

Gewicht: 372 g

Wirtschaft > Finanzsektor & Finanzdienstleistungen: Allgemeines >
Versicherungswirtschaft

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

1 Einleitung

1.1 Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen in der Versicherungsvermittlung

Die Schaffung eines Europäischen Binnenmarktes, auf dem Dienstleistungs-, Niederlassungs-, Gewerbe- und Wettbewerbsfreiheit als Grundlagen gelten, spiegelt die Politik wider, die in allen Wirtschaftsbereichen, unter anderem auch in der Versicherungsvermittlung, von der Europäischen Union (EU) geführt wird. Die Richtlinie 2002/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2002 über Versicherungsvermittlung, bekannt als die *EU-Vermittlerrichtlinie*¹, wurde mit dem Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts (VersVermG) zum 22. Mai 2007 im deutschen Recht verankert.² Das Gesetz impliziert diverse Änderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung (GewO), des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Am 22. Mai 2007 trat auch die Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) in Kraft, deren Ziel eine Ergänzung der Bestimmungen der überarbeiteten Gesetze ist.³

Mit der EU-Vermittlerrichtlinie wird der Versicherungsvermittlungsmarkt reguliert. Die eingeführten *Gewerbeerlaubnis- und Registrierungsverfahren*

¹ Siehe Richtlinie 2002/92/EG vom 9. Dezember 2002.

² Die Richtlinie 2002/92/EG vom 9. Dezember 2002 ersetzt die Richtlinie 77/92/EWG des Rates vom 13. Dezember 1976, deren Ziel eine erleichterte Ausübung der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit der Versicherungsvermittler war. Siehe Erwägungsgründe Nr. 2–5 der Richtlinie 2002/92/EG vom 9. Dezember 2002. Die Umsetzung der Richtlinie ins deutsche Recht sollte binnen zwei Jahre, spätestens zum 15. Januar 2005, erfolgen. Vgl. Art. 16 Abs. 1 der Richtlinie 2002/92/EG vom 9. Dezember 2002. Die vorgesehene Frist wurde nicht eingehalten. Erst am 22. Dezember 2006 wurde das VersVermG verkündet, das am 22. Mai 2007 in Kraft trat. Vgl. Art. 4 VersVermG. Die gravierende zeitliche Verzögerung ist grundsätzlich auf die Einführung der erstmaligen Berufszugangseinschränkungen, die Neudefinition der Berufsausübungsregelungen, den dadurch entstehenden Administrationsaufwand und die kleingliedrige Vertriebsstruktur, die in Deutschland zum Zeitpunkt der Umsetzung vorzufinden war, zurückzuführen. Vgl. BT-Drucksache 16/1935 (2006), S. 1.

³ Die EU-Vermittlerrichtlinie ist nicht die einzige rechtliche (Neu-)Reglementierung, die die Branche in kürzester Zeit vor große Herausforderungen stellt. Dazu gehören die Novellierung des VVG und die Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV), die die Ausübung des Berufes Versicherungsvermittler unmittelbar betreffen. Sie werden in der vorliegenden Analyse am Rande beleuchtet. Des Weiteren wurden gesetzliche Rahmenbedingungen mit steuer- bzw. sozialversicherungsrechtlichem Charakter, wie das Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (AltEinkG), das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG), das Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (BürgEntlG), etc., und solche, die Randbereiche der Versicherungsvermittlung tangieren, wie die EU-Finanzmarktrichtlinie (MiFID), erlassen. Die Inhalte und die ökonomischen Auswirkungen dieser Gesetze sind kein Gegenstand der Arbeit, weshalb sie nicht näher betrachtet werden.

ren, die den Markteintritt für neue Versicherungsvermittler⁴ und den Verbleib⁵ der bereits aktiven Versicherungsvermittler am Markt regeln, definieren den Beruf des Versicherungsvermittlers erstmalig. Zudem wird die Berufsausübung anhand *vorvertraglicher und vertraglicher Beratungspflichten* – Informations-, Mitteilungs-, Beratungs- nebst Frage- und Begründungspflicht und Dokumentationspflicht –, die Mindeststandards in der Erbringung der Beratungsleistung darstellen, reglementiert.

Markteintrittsbarrieren und *Mindeststandards* in der Versicherungsvermittlung sind in Anbetracht der stark ausgeprägten Fehlanreize, Qualitäts- und Verhaltensunsicherheiten, die die Beratungsqualität beeinträchtigen können, durchaus wünschenswert. Die Beschwerden der Versicherungsnehmer, die beim Versicherungsombudsmann e. V. eingereicht werden, betreffen überwiegend die Beratungsleistung der Versicherungsvermittler. Sie deuten darauf hin, dass die Versicherungsnehmer vor dem Vertragsabschluss vereinzelt in einem unangemessenen Umfang beraten und ihnen ungeeignete Versicherungsprodukte empfohlen werden.⁶ Zudem ist die vorzeitige Kündigung der Versicherungsverträge durch den Versicherungsnehmer ein weiterer Indikator für potenzielle Mängel in der Beratungsqualität. Eine Vertragsstornierung kann durch den Versicherungsnehmer dann veranlasst werden, wenn er nach dem Vertragsabschluss eine Diskrepanz zwischen seinem Beratungs- und Versicherungsbedarf und der durch den Versicherungsvermittler tatsächlich erbrachten Beratungsleistung und den vermittelten Versicherungsprodukten zu seinen Ungunsten feststellt.⁷ Die Stornoquote bei langlaufenden Versicherungsverträgen liegt bei ca. 50–80 %.⁸ Folglich sind Maßnahmen, die zu einer transparenteren und qualitativ hochwertigen Versicherungsvermittlungsleistung beitragen,

⁴ Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht stets mit ein.

⁵ Die gewerberechtliche Regulierung wirkt gleichzeitig als Marktaustrittsbarriere, da die Verkaufschancen des Vermittlerbetriebes aufgrund des reduzierten Zugangs von nachrückenden Versicherungsvermittlern insbesondere für die ungebundenen Versicherungsvermittler sinken. Vgl. Beenken (2010), S. 58.

⁶ Vgl. Versicherungsombudsmann e. V. (2010), S. 41 ff. Jährlich werden etwa 460 Beschwerden über Versicherungsvermittler beim Versicherungsombudsmann eingereicht. Vgl. Versicherungsombudsmann e. V. (2010), S. 65. Die jährlichen Kosten für Vermögensschäden infolge von falscher Finanzberatung (Banken- und Versicherungsvertrieb) werden auf etwa 20–30 Milliarden Euro geschätzt. Vgl. Westendorf (2005). Die Angabe kann nur als Anhaltspunkt betrachtet werden. Welchen Anteil dabei die Falschberatung in der Versicherungsvermittlung ausmacht, wurde bislang nicht geklärt.

⁷ Das Vorliegen einer vorzeitigen Kündigung des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsvermittler lässt keine Rückschlüsse auf die Beratungsqualität zu, wenn diese aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit, etc. zu Stande kommt. Vgl. Habschick/Evers (2008), S. 76.

⁸ Vgl. Habschick/Evers (2008), S. 76.

offensichtlich notwendig. Die Markteintrittsbarrieren und Mindeststandards sind dabei grundsätzlich geeignet, da sie zum Abbau von Marktunvollkommenheiten und zur Anhebung der Beratungsqualität beitragen können. Ihre Wirkung ist jedoch stets vor dem Hintergrund potenzieller wohlfahrtsmindernder Effekte zu bewerten. Markteintrittsbarrieren und Mindeststandards lösen üblicherweise eine Marktberreinigung und eine Angebotsverknappung aus. Eine niedrigere Anbieterzahl führt grundsätzlich zu einer Einschränkung der Angebotsvielfalt und zu Preiserhöhungen aufgrund der gestiegenen durchschnittlichen Dienstleistungsqualität. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Markteintrittsbarrieren und die Mindeststandards an sich bereits einen Anstieg der Produktionskosten und somit des Preises für die Versicherungsvermittlungsleistung verursachen. Es ist offensichtlich, dass die Regulierung infolge der EU-Vermittlerrichtlinie neben den öffentlich kommunizierten Zielen Harmonisierung des Versicherungsvermittlungsmarktes auf EU-Ebene⁹ und Verbraucherschutz¹⁰ auch ein *qualitätsverbesserndes Ziel* in der Versicherungsvermittlung verfolgt.¹¹ Dabei regelt die rechtliche Landschaft die Wettbewerbsbedingungen am Versicherungsvermittlungsmarkt neu, was einen gravierenden und nachhaltigen *Strukturwandel in der Versicherungsvermittlung* auslöst.¹²

1.2 Zielsetzung und Methodik

Die Arbeit hat das Ziel, den Wandel des Versicherungsvermittlungsmarktes, den die EU-Vermittlerrichtlinie herbeiführt, aufzuzeigen und ökonomisch zu analysieren. Gegenstand der Untersuchung ist insbesondere die *Versicherungsvermittlungsleistung*, die infolge der Markteintrittsbarrieren und Mindeststandards in der Berufszulassung und Berufsausübung starken Veränderungen unterliegt. Betrachtet werden die *unternehmensgebundenen und unternehmensfremden Versicherungsvermittler*, die gewerbsmäßig im Privatkundengeschäft tätig sind. Einerseits sind viele Ähnlichkeiten in ihren Geschäftsmodellen erkennbar, wodurch ein Vergleich ihrer Beratungsleistungen möglich ist. Andererseits wurden insbesondere diese Versicherungsvermittlertypen gesetzlich reguliert, wodurch die infolge der EU-

⁹ Siehe Erwägungsgründe Nr. 6–8, 15 der Richtlinie 2002/92/EG vom 9. Dezember 2002.

¹⁰ Siehe Erwägungsgründe Nr. 18–23 der Richtlinie 2002/92/EG vom 9. Dezember 2002.

¹¹ Vgl. Karten (2002), S. 54.

¹² Vgl. Schradin (2010), in Beenken (2010), S. V.

Vermittlerrichtlinie entstandene Polarisierung in der Analyse widerspiegelt wird.¹³

Die Untersuchung wird modelltheoretisch durchgeführt. Da die EU-Vermittlerrichtlinie die Angebotsseite des Versicherungsvermittlungsmarktes reguliert, steht diese im Fokus der Betrachtung. Die Analyse konzentriert sich auf die ökonomischen Effekte der Markteintrittsbarrieren und Mindeststandards in der Berufszulassung und Berufsausübung. Dabei stehen insbesondere folgende Sachverhalte im Mittelpunkt:

- Die durch die Regulierung eingeführten Markteintrittsbarrieren und Mindeststandards in der Berufszulassung und Berufsausübung betreffen insbesondere die *Qualifikation* und die *Beratungsleistung*. Die Versicherungsvermittler sind verpflichtet, die Mindeststandards in der Erbringung der Beratungsleistung stets einzuhalten. Oberhalb der vorgesehenen Mindeststandards haben sie einen Entscheidungsspielraum und können bestimmen, ob sie eine höhere Qualifikation anstreben und wie sie die Beratungsleistung gestalten. Aus diesem Grund soll untersucht werden, unter welchen Bedingungen die Versicherungsvermittler einen Anreiz haben, eine höhere Qualifikation und eine qualitativ hochwertigere Beratungsleistung, als diese gesetzlich vorgeschrieben wurden, anzubieten. Die Ausprägungen der Qualifikation und der Beratungsleistungen liefern Erkenntnisse über die Diversität der Versicherungsvermittlungsleistungen, die auf dem Versicherungsvermittlungsmarkt angeboten werden.
- Der Strukturwandel in der Versicherungsvermittlung wird durch die Einführung von Markteintrittsbarrieren und Mindeststandards in der Berufszulassung und Berufsausübung ausgelöst und durch die unterschiedliche Regulierungsintensität der betrachteten *Versicherungsvermittlertypen* weiter intensiviert. Wenn alle Versicherungsvermittler ihre Dienstleistung auf identische Anforderungen ausrichten müssen, führen die neuen rechtlichen Bestimmungen einen einheitlichen Wandel der Beratungsleistungen im Hinblick auf die Vertriebswege herbei. Dies ist dann grundsätzlich mit keinen weiteren besonderen Wettbewerbseffekten verbunden. Die unterschiedlichen Versicherungsver-

¹³ Vgl. § 59 VVG. Durch die Fokussierung auf die ausgewählten Versicherungsvermittlertypen werden einige Vermittlergruppen aus der Untersuchung ausgeschlossen. Dies sind die unternehmenseigenen Versicherungsvermittler, der Direktvertrieb, die nebenberuflichen Versicherungsvermittler, die Vermittler im Geschäftskundenbereich, die Industriemakler und die Versicherungsberater.

mittlertypen müssen jedoch unterschiedlichen Anforderungen in der Berufszulassung und Berufsausübung gerecht werden. Für die unabhängigen Versicherungsvermittler gelten im Vergleich zu den abhängigen Versicherungsvermittlern strengere rechtliche Bestimmungen. Zudem werden die abhängigen Versicherungsvermittler bei der Erbringung ihrer Beratungsleistung kostenmäßig begünstigt, da viele der angeforderten Mindeststandards durch das vertretene Versicherungsunternehmen und nicht durch den gebundenen Versicherungsvermittler selbst zu erfüllen sind. Daher stellt sich die Frage, mit welchen Konsequenzen die regulierungsbedingte Neuordnung der Wettbewerbsbedingungen für die Versicherungsvermittler verbunden ist. Eine Akzentverschiebung in ihrer Marktstellung erscheint plausibel, wodurch eine Marktumverteilung zu erwarten ist. Daraus lassen sich weitere Erkenntnisse darüber ableiten, welchem Wandel die Beratungsleistung in der Versicherungsvermittlung unterliegt.

- Vor dem Hintergrund der aktuellen Organisation des Versicherungsvermittlungsmarktes können Abweichungen von den modelltheoretisch abgeleiteten Vorhersagen, die auf eine *strategische Verhaltensanpassung der beteiligten Marktakteure* hindeuten, festgestellt werden. Deshalb soll ermittelt werden, wie die Marktteilnehmer auf die veränderten Wettbewerbsbedingungen reagieren und welche Instrumente ihnen dabei zur Verfügung stehen. Dadurch wird das Bild über den Wandel der Beratungsleistung in der Versicherungsvermittlung infolge der EU-Vermittlerrichtlinie vervollständigt.

Eine Evaluierung der ökonomischen Effekte der Regulierung ist vor dem Hintergrund weiterer gesetzlicher Änderungen, die im Zuge der intensiven politischen Debatte über die Qualität der Versicherungsvermittlung auf nationaler und EU-Ebene¹⁴ zu erwarten sind, wichtig. Die ökonomische Untersuchung der neuen rechtlichen Landschaft liefert ein Verständnis dafür, wie sich weitere Maßnahmen auf die Beratungsqualität und die Wettbewerbsstrukturen auswirken können.

¹⁴ Siehe Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009); EU-Kommission (2011).

1.3 Stand der Forschung

Bislang beschäftigten sich wenige Arbeiten¹⁵ mit der ökonomischen Bewertung des Wandels des Versicherungsvermittlungsmarktes, den die EU-Vermittlerrichtlinie herbeiführt.¹⁶

Karten (2002) führt bereits vor dem Inkrafttreten der EU-Vermittlerrichtlinie eine ökonomische Analyse der geplanten Vorschriften durch, über die zum damaligen Zeitpunkt öffentlich diskutiert wurde und deren Stand sich von der tatsächlichen Regulierung nicht wesentlich unterscheidet. Basierend auf allgemeinen theoretischen Überlegungen leitet er wesentliche Erkenntnisse ab, zu welchen Effekten die Regulierung führen kann und wie diese ökonomisch zu bewerten sind. Karten (2002) stellt fest, dass die Regulierung keine Vereinheitlichung der Beratungsleistung anstrebt und den Versicherungsvermittlern genügend Raum für die Gestaltung ihrer Dienstleistung lässt.¹⁷ Offen bleibt dabei die Frage, wie sich die Beratungsleistung tatsächlich ändern wird. Dies betont die Notwendigkeit einer wettbewerbspolitischen Analyse auf Basis der eingeführten rechtlichen Bestimmungen.

Sonnenholzner (2005) nimmt die geplante Regulierung des Versicherungsvermittlungsmarktes zum Anlass, um sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Auswirkung ein zunehmender Wettbewerb auf dem Versicherungsvermittlungsmarkt auf die Beratungsqualität und die Wohlfahrt hat. Er zeigt, dass das soziale Optimum nur dann erreicht werden kann, wenn die Beratungsqualität und die Preise für die Versicherungsvermittlung gleichzeitig reguliert werden. Da sich eine Preisregulierung als schwierig

¹⁵ Der Versicherungsvermittlungsmarkt stand bisher nicht im Mittelpunkt der betriebswirtschaftlichen Forschung. Vielmehr wurde das Versicherungsunternehmen analysiert, wobei die Versicherungsvermittler als sein Absatzorgan dargestellt wurden. Vgl. Farny (2006), S. 712 ff.; Schulenburg (2005), S. 551 ff. In einigen wissenschaftlichen Arbeiten wurden lediglich Teilaspekte der Versicherungsvermittlung beleuchtet. Arnhofer (1982) und Farny (1971, 1993) beschäftigten sich mit produktionstheoretischen Aspekten; informationsökonomische Überlegungen sind bei Bosselmann (1994), Eckardt (2007), Kromschröder (1997) und Traub (1995) zu finden; institutionenökonomische Aspekte wurden von Focht (2009), Kendl (1997), Kutz (1997) und Schäfer (2000) beleuchtet; marketingtheoretische Untersuchungen wurden von Eickenberg (2006) und Lach (1995) vorgenommen; Untersuchungen zur Erfolgsfaktorenforschung sind bei Beenken et al. (2011c), Eckardt (2002a), Schmidt-Jochmann (2008) und Vogler (2009) zu finden; Richter/Schiller (2009), Schiller (2011) und Umhau (2003) betrachteten vergütungsspezifische Aspekte. Eine Abgrenzung und Darstellung des deutschen Versicherungsvermittlungsmarktes samt seinen wirtschaftlichen und rechtlichen Besonderheiten sind bei Beenken et al. (2011b) zu finden.

¹⁶ Eine umfassende Auseinandersetzung mit der EU-Vermittlerrichtlinie aus juristischer Sicht wird nicht beabsichtigt, weshalb die rechtlichen Beiträge nicht berücksichtigt werden. Es sei exemplarisch auf Dohmen (2007), Gamm/Sohn (2007) und Reiff (2006, 2007) verwiesen.

¹⁷ Siehe Karten (2002).

erweist, ermittelt der Autor, dass eine Regulierung der Beratungsqualität bereits wohlfahrtssteigende Effekte hat, wenn sowohl die Preise als auch die Beratungsqualität flexibel sind. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, führt die Regulierung der Beratungsqualität zu keiner Wohlfahrtssteigerung. Sonnenholzner (2005) beweist folglich, dass die Beratungsqualität unter der Annahme, dass die Versicherungsnehmer die Beratungsleistung beobachten können, stets suboptimal ist. Die Beratungsqualität weicht nach der Regulierung vom optimalen Niveau wesentlich mehr ab, da die Versicherungsvermittlungsleistung eine Dienstleistung ist und die Versicherungsnehmer die Beratungsqualität kaum wahrnehmen können.¹⁸ Der Autor vermittelt ein Grundverständnis dafür, welche Besonderheiten in der Versicherungsvermittlung die Beratungsqualität beeinflussen und zu welchen Effekten eine Regulierung führen kann. Nicht geklärt bleibt dabei die Frage, welchen Wandel des Versicherungsvermittlungsmarktes und der Beratungsqualität die EU-Vermittlerrichtlinie konkret auslöst.

Beenken (2010)¹⁹ nimmt eine gesamtwirtschaftliche Analyse des Versicherungsvermittlungsmarktes vor, wobei er die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, nicht nur infolge der EU-Vermittlerrichtlinie, besonders berücksichtigt. Anhand einer empirischen Untersuchung liefert er Erkenntnisse über die Wertschöpfungsstrukturen in der Versicherungsvermittlung. Sein Ziel ist es, insbesondere die Sourcingstrategien in den Versicherungsvermittlungsbetrieben aufzuzeigen. Dabei ermittelt der Autor, dass die Versicherungsvermittler unterschiedliche Maßnahmen in der Erbringung der Versicherungsvermittlungsleistung ergreifen, um ihre Marktstellung zu stärken.²⁰ Dies deutet auf eine Diversität der Versicherungsvermittlungsleistung hin. Das empirisch abgeleitete Ergebnis wirft jedoch die Frage auf, wie die Entwicklung modelltheoretisch vorhergesagt werden kann.

Nickel-Waninger (2010) beschäftigt sich ebenfalls mit Aspekten der EU-Vermittlerrichtlinie. Sein Fokus liegt jedoch nicht auf der Versicherungsvermittlungsleistung. Er konzentriert sich vielmehr auf die Frage, wie die regulatorischen Eingriffe die Entwicklung der Vertriebswege beeinflussen.

¹⁸ Siehe Sonnenholzner (2005).

¹⁹ Von Beenken stammen zahlreiche Beiträge und Kommentare zur Versicherungsvermittlung unter veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Es seien beispielsweise Beenken (2002, 2004) und Beenken/Sandkühler (2007) genannt. Da seine Erkenntnisse in Beenken (2010) konzentriert dargestellt werden, wird primär diese Arbeit berücksichtigt.

²⁰ Siehe Beenken (2010).

Der Autor stellt fest, dass sich der unabhängige Vertriebsweg aufgrund des unterschiedlichen Kostenanstiegs bei der Erbringung der Beratungsleistungen für die Versicherungsvermittler in einer vergleichsweise nachteiligen Wettbewerbsposition befindet. Dadurch erklärt er, warum sich die Verschiebung vom unternehmensgebundenen Vertriebsweg hin zum unternehmensfremden Vertriebsweg, die in den letzten Jahrzehnten zu beobachten war, verlangsamt.²¹ In der Analyse wird jedoch nicht ermittelt, welchen Einfluss die gezeigte Tendenz auf die Beratungsqualität hat. Die Feststellung motiviert zudem die Frage, wie die beteiligten Marktteilnehmer auf die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen reagieren können. Es müssen daher ihre Möglichkeiten zu einer strategischen Verhaltensanpassung geklärt werden.

Schwarzbach et al. (2011) führen eine empirische Analyse der Effekte der EU-Vermittlerrichtlinie durch. In ihrer Arbeit stellen sie fest, dass der zeitliche Aufwand der Versicherungsvermittlung infolge der Regulierung zwar gestiegen ist, der Anstieg jedoch weder signifikant noch vermittlertypspezifisch ist. Bei der Prüfung der Hypothese nach der Veränderung des zeitlichen Aufwands bleiben potenzielle Kostensteigerungen jedoch unberücksichtigt. Dadurch wird die Frage nach dem Wandel des Gesamtaufwands der Versicherungsvermittlung nicht abschließend geklärt. Ferner ermitteln Schwarzbach et al. (2011), dass sich die Versicherungsvermittlertypen in der Beratung und Nachbereitung der Beratungsgespräche, gemessen am Faktor Zeit, voneinander unterscheiden. Hinsichtlich der Vorbereitung können jedoch keine signifikanten Abweichungen festgestellt werden. Insgesamt ist dies ein Indikator dafür, dass die Versicherungsvermittlertypen unterschiedliche Beratungsleistungen anbieten. Zudem wird dies von der EU-Vermittlerrichtlinie weiter unterstützt. Schließlich prüfen Schwarzbach et al. (2011) die Wirkung der Berufszulassungsregelung als Markteintrittsbarriere. Sie stellen keine Indizien dafür fest, dass die Markteintrittsbarrieren in der Berufszulassung einen bedeutenden Einfluss auf das Marktgeschehen haben.²² Ihre Analyse liefert insgesamt wesentliche Erkenntnisse über die Effekte der EU-Vermittlerrichtlinie. Der regulierungsinduzierte Wandel der Beratungsleistung und der Beratungsqualität bedarf jedoch einer differenzierteren Betrachtung.

²¹ Siehe Nickel-Waninger (2010).

²² Siehe Schwarzbach et al. (2011).

Anzumerken ist, dass in den meisten Arbeiten lediglich Teilaspekte der Versicherungsvermittlung beleuchtet werden. Zudem wird die ausgeprägte Komplexität des Versicherungsvermittlungsmarktes nicht immer mit der gebotenen Ausführlichkeit berücksichtigt. Es fehlt bislang eine gesamtwirtschaftliche, modelltheoretisch fundierte Betrachtung des Versicherungsvermittlungsmarktes. Ferner ist der Wandel der Beratungsleistung und der Beratungsqualität, der von der EU-Vermittlerrichtlinie herbeigeführt wird, noch nicht abschließend geklärt. Die bestehende Forschungslücke gibt Anlass, den Versicherungsvermittlungsmarkt samt seinen rechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten ökonomisch zu beleuchten, indem der Schwerpunkt auf den Wandel der Beratungsqualität infolge der EU-Vermittlerrichtlinie gelegt wird.

1.4 Struktur der Arbeit

Die Struktur der Arbeit lässt sich wie folgt skizzieren:

Das zweite Kapitel ist dem Versicherungsvermittlungsmarkt gewidmet. Nach seiner Abgrenzung im Abschnitt 2.2 erfolgt im Abschnitt 2.3 die rechtliche und betriebswirtschaftliche Einordnung der Marktteilnehmer: Versicherungsvermittler, Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer. Im Abschnitt 2.4 werden die Beziehungen der Marktakteure aus Sicht der Prinzipal-Agent-Theorie beleuchtet. Die Ausführungen liefern Erkenntnisse über die Stellung und die Existenzberechtigung des Versicherungsvermittlers. Die Analyse endet mit der Darstellung des Vergütungssystems in der Versicherungsvermittlung im Abschnitt 2.5.

Im dritten Kapitel steht die Versicherungsvermittlungsleistung im Mittelpunkt der Betrachtung. Nach ihrer Eingliederung aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht im Abschnitt 3.2 wird im Abschnitt 3.3 geklärt, wie die Beratungsqualität definiert werden kann. Aufgrund des komplexen Charakters dieser Dienstleistung wird ein Konstrukt entwickelt, mit dem die Beurteilung der Beratungsqualität ermöglicht wird. Eine optimale Beratungsqualität liegt dann vor, wenn der Beratungsbedarf des Versicherungsnehmers und die vom Versicherungsvermittler erbrachte Beratungsleistung in qualitativer und quantitativer Hinsicht perfekt übereinstimmen. Da sowohl positive als auch negative Abweichungen realistisch sind, können Qualitätslücken entstehen. Diese sind informationsbedingt und vergütungsinduziert, weshalb bei den unterschiedlichen Verzerrungen in der Be-

ratungsqualität unterschiedliche Ansätze zu ihrer Behebung beitragen können. Die Analyse hat das Ziel, die Versicherungsvermittlungsleistung tiefgreifend zu umreißen und aufzuzeigen, warum eine Regulierung der Berufszulassung und Berufsausübung notwendig ist.

Im vierten Kapitel wird die Regulierung des Versicherungsvermittlungsmarktes infolge der EU-Vermittlerrichtlinie betrachtet. Nach der Darstellung der Ziele der EU-Vermittlerrichtlinie im Abschnitt 4.2 stehen die Regulierung der Berufszulassung im Abschnitt 4.3 und die Regulierung der Berufsausübung im Abschnitt 4.4 im Mittelpunkt der Ausführungen. Es wird zunächst das vor der Regulierung geltende Berufs- und Vertragsrecht vorgestellt, damit anschließend aufgezeigt werden kann, mit welchen Veränderungen die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen einhergehen. Nach der deskriptiven Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen werden diese im Abschnitt 4.5 aus ökonomischer Perspektive betrachtet. Ziel ist es, die regulatorischen Ansätze zur Anhebung der Beratungsqualität zu ermitteln und die Neuordnung der Wettbewerbsbedingungen infolge der unterschiedlichen Regulierungsintensität der Vertriebswege aufzuzeigen. Daraus lässt sich ein grundlegendes Verständnis für den regulierungsbedingten Wandel der Beratungsleistung ableiten.

Das fünfte Kapitel, in dem eine ökonomische Betrachtung des Versicherungsvermittlungsmarktes unter veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt, stellt den Kern der Arbeit dar. Es wird modelltheoretisch gezeigt, welche Veränderungen des Versicherungsvermittlungsmarktes und der Beratungsqualität infolge der Regulierung zu erwarten sind. Die einperiodige Analyse im Abschnitt 5.2 und die mehrperiodige Analyse im Abschnitt 5.3 verfolgen das Ziel, die potenziellen Marktgleichgewichte nach der Regulierung und die Konsequenzen der neuen rechtlichen Landschaft für die Marktteilnehmer aufzuzeigen. Da sich das Vergütungssystem als ein wesentlicher Bestimmungsfaktor der Marktaufstellung herauskristallisiert, werden dabei unterschiedliche Szenarien für die Entlohnung der Versicherungsvermittler konstruiert. Neben der Ermittlung der theoretisch denkbaren Organisation des Versicherungsvermittlungsmarktes erlaubt die Analyse die Identifikation von wesentlichen Einflussfaktoren der Marktentwicklung. Im Abschnitt 5.4 wird den Fragen nachgegangen, welchen Einfluss die EU-Vermittlerrichtlinie auf die Determinanten der Marktorganisation hat und welches Marktgleichgewicht sich aus modelltheoretischer Sicht wahrscheinlich einstellen wird. Da die Regulierung bereits vor eini-

gen Jahren in Kraft trat, ist es möglich, die theoretisch abgeleiteten Erkenntnisse im Hinblick auf die aktuellen Marktorganisation im Abschnitt 5.5 kritisch zu würdigen. Dabei wird der Wandel des Versicherungsvermittlungsmarktes und der Beratungsqualität infolge der EU-Vermittlerrichtlinie abschließend erläutert.

Im sechsten Kapitel werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse schließlich thesenartig zusammengefasst.